

Verhaltensrichtlinie in der Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereinigung Besigheim

Diese Richtlinie gilt für alle ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Mitarbeiter im Bereich Kinder- und Jugend in der Sportvereinigung Besigheim e.V. Die Verhaltensrichtlinie soll den Mitarbeitern eine Hilfestellung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen geben.

1. In einem Verdachtsfall auf eine sexuell motivierte Grenzüberschreitung werde ich folgende Regeln beachten:
 - Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht immer an erster Stelle.
 - Ruhe bewahren, denn überhastetes Eingreifen hilft Niemandem.
 - Die verdächtige Person darf nicht direkt mit dem Verdacht konfrontiert werden.
 - Es dürfen keine Informationen an unbeteiligte Dritte weitergegeben werden, bis der Verdacht bestätigt bzw. aufgeklärt ist.
 - Als Erstes muss ein vertrauliches Gespräch mit einer der Vertrauenspersonen des Sportvereins über das genaue Vorgehen geführt werden. Diese Personen kann ich auf unserer Vereins-Homepage oder bei der Geschäftsstelle in Erfahrung bringen.
 - Das betroffene Kind/Jugendlichen darf nicht vorschnell mit der Vermutung konfrontiert werden. Es soll zuerst eine der Vertrauensperson über den Verdacht in Kenntnis gesetzt werden, mit dieser wird dann das weitere Vorgehen abgesprochen.
 - Es dürfen keine eigenständigen Ermittlungen unternommen werden.
 - Es dürfen dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen nur Versprechen gegeben werden, die man auch halten kann.
 - In Rücksprache mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen und der Vertrauensperson, sofern kein innerfamiliärer Verdacht bzw. Vorfall besteht, sollten die Erziehungsberechtigten einbezogen werden.
 - Es sollten alle Beobachtungen und Gespräche schriftlich dokumentiert werden, die den Verdacht betreffen.
2. Bei jeglichem Kontakt mit Kindern bzw. Jugendlichen muss eine Kontroll- bzw. Zugangsmöglichkeit für Dritte bestehen. Es soll vermieden werden sich alleine mit einem Kind oder Jugendlichen in einem Raum ohne eine Zugangsmöglichkeit für Dritte aufzuhalten.
3. Es darf kein körperlicher Kontakt gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen geben. Der körperliche Kontakt zwischen mir als Vereinsmitarbeiter/in zu Kindern und Jugendlichen muss von diesen gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Bei einem Widerspruch gegen den körperlichen Kontakt des Kindes oder Jugendlichen werde ich dies respektieren, auch wenn dadurch die Teilnahme des Kindes oder Jugendlichen am Sportbetrieb eingeschränkt werden muss.
4. Beim Fotografieren, Filmen oder Berichten ist zwingend die Einverständnis des Kindes oder Jugendlichen sowie die schriftliche Einverständnis des Erziehungsberechtigten einzuholen. Entsprechende Formulare können bei der Geschäftsstelle angefragt werden.
5. Meine Aufsichtspflicht als Vereinsmitarbeiter/in für die Kinder und Jugendlichen beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Verein die Verantwortung für den Minderjährigen übernimmt und endet, wenn der Minderjährige den Verantwortungsbereich des Vereins verlässt. Die Übungsstunde beginnt montags um 17.00 Uhr und endet um 18.30 Uhr. Die Kinder können bereits ab 16.45 Uhr die Halle zum Umkleiden betreten. Das Duschen und Umziehen nach der Stunde nimmt in der Regel noch ca. 20 Minuten in Anspruch. Damit beginnt die Aufsichtspflicht – des verantwortlichen Mitarbeiters - um 16.45 Uhr und endet, wenn der letzte Sportler das Gebäude verlassen hat.
6. Auch beim Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern ist auf die Einhaltung der Verhaltensrichtlinien zu achten.

7. Vertrauenspersonen des Vereins sind:
Verein: Bianca Röser
Fußball: Nina Deusch, Martin Bühler, Darko Pavicic
Judo: Marie Vogt, Marco Fink
Leichtathletik: Tina Pfitzenmaier, Jannick Saussele
Tischtennis: Jugi Hensel, Tim Schneider
Turnen: Stefanie Fellger, Kai Etzel
Volleyball: Simone Pop, Benjamin Herz
FitKom: Kathrin Edelmann, Tino Warsitz

Stand: Oktober 2023